

Zunächst gibt BM Holberg einen chronologischen Überblick über den Sachstand und die Historie des Beschlusses vom 14.05.2014 zur jahrgangsweisen Auflösung der Kath. Grundschule. Die Umsetzung dieses Beschlusses wurde mit Antrag vom 25.06.2014 beim RP Köln zur Genehmigung vorgelegt.

Daraufhin stellte die Regierungspräsidentin mit Schreiben vom 08.08.2014 ihre Absicht in Rede, die beantragte Genehmigung zur beabsichtigten Auflösung gem. § 71 Abs. 3 Schulgesetz versagen zu wollen.

Dieses Schreiben ging am 20.08.2014 bei der Verwaltung ein. Am gleichen Tag wurde der Haupt- und Finanzausschuss im nichtöffentlichen Sitzungsteil über den Eingang und die Absicht der Regierungspräsidentin informiert. Ebenfalls wurde der Ausschuss über einen Gesprächstermin am 03.09.2014 mit der Abteilungsleitung beim RP informiert. Es war beabsichtigt, das Zustandekommen des Ratsbeschlusses nachhaltig zu erläutern. Dieser Versuch scheiterte.

Mit Schreiben des RP vom 08.09.2014 wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Elternnachfrage einer Kath. Grundschule und der möglichen Klassenbildung in gesetzlicher Mindestgröße eine solche Beschulung stattzufinden haben.

Gleichzeitig stellte die Regierungspräsidentin fest, dass der Stadt die Bildung eines Grundschulverbundes mit der Gemeinschaftsgrundschule als Hauptstandort sowie eines Katholischen Teilstandorts zur Wahl stünde. Hierzu signalisierte sie, einen entsprechenden vorliegenden Ratsbeschluss genehmigen zu wollen.

Über diesen Sachverhalt wurde die AG Schulentwicklung in ihrer Sitzung am 09.09.2014 sowie aufgrund von Presseberichten die Schulleitungen der KGS und GGS sowie die Vorsitzenden der Schulpflegschaft und des Fördervereins der KGS vom Bürgermeister persönlich unterrichtet.

In einer Erläuterungsmail der Abteilungsleiterin beim RP, Frau Bergkemper-Marks, wurde die Verwaltung am 11.09.2014 darüber informiert, dass bei Aufrechterhaltung des Antrags vom 25.06.2014 auf Schließung der KGS dieser abgelehnt würde. Mit Ablehnung des Ratsbeschlusses vom 14.05.2014 erlange dieser keine Wirksamkeit und die Kath. Grundschule würde in bisheriger Form fortgeführt werden. Sollte hingegen ein Grundschulverbund mit einem katholischen Teilstandort eingerichtet werden, sei hierfür ein neuer Ratsbeschluss erforderlich.

Zudem teilt BM Holberg mit, dass heute Nachmittag die Stellungnahmen der Schulpflegschaft der Kath. Grundschule sowie der Schulpflegschaft und der Schulkonferenz der GGS eingegangen wären. Diese lägen nunmehr allen Stadtverordneten vor.

Aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters erläutert Stv. Schulte, den Antrag der CDU-Fraktion auf Einberufung des Rates.

Seit der erstmaligen Information über die Entscheidung des RP am 8. August sei viel Zeit ins Land gegangen, um den gefassten Ratsbeschluss aufzuheben. Der CDU sei es wichtig, alle Beteiligten an einen Tisch zu bekommen und die Angelegenheit zu besprechen und zu entscheiden. Die nächste Ratssitzung finde erst am 22. Oktober statt und die Anmeldefrist für die Grundschulen laufe am 15. November ab. Diese Fristen machen aus Sicht der CDU-Fraktion eine vorgezogene Sitzung des Rates erforderlich. Zudem sei die Unterrichtung der Bevölkerung und der Vertreter der Schulen dringend erforderlich, wie mit der jetzt entstandenen Situation umgegangen werde.

Des Weiteren fordere die CDU-Fraktion den Bürgermeister auf, Stellung zu beziehen, wie er

aufgrund des von der Bezirksregierung geschaffenen Hintergrundes der Bildung eines Schulverbundes mit der jetzt entstandenen Situation umgehen wolle. In welcher Form sei die Verwaltung in der Lage, die neue Situation in den Haushaltsplan einzubringen, ohne die Grundsteuer B um keinen Punkt anzuheben. Es sei an der Zeit, hier eine Aussage zu treffen. Mit der Vorlage einer Beratungsvorlage seitens der Verwaltung sei die CDU-Fraktion nicht einverstanden. Vielmehr sei es dringend angebracht eine Entscheidung wegen des Fortbestands der KGS und der dadurch entstehenden Finanzlücke im Haushaltsplan zu treffen. Hierzu fordere sie den Bürgermeister auf.

BM Holberg erklärt, dass das Schreiben des RP vom 8. August erst am 20. August bei der Verwaltung eingegangen sei. Hierüber wurde der Haupt- und Finanzausschuss noch am gleichen Abend unterrichtet. Eine Verzögerung sei der Verwaltung deshalb nicht vorzuwerfen. Der Ablehnungsbescheid der Regierungspräsidentin sei erst heute Nachmittag zu verzeichnen gewesen.

Des Weiteren teilt BM Holberg mit, dass es seitens der Verwaltung keine Beschlussvorschlag geben werde. Dem Rat stünden als beschließendes Gremium zwei Alternativen zur Verfügung. Vielmehr seien die politischen Gremien gefragt, die Angelegenheit im Kreis der politischen Entscheidungsträger zu diskutieren und hier ihre Verantwortung wahrzunehmen. Der Bürgermeister sei erst danach gefragt, die Entscheidung umzusetzen.

Aufgrund einiger Nachfragen der Stv. Wernicke und Schulte betreffend der Rechtsmittelwahrung teilt Stv. Thomas Stamm mit, dass zunächst der Bescheid des RP vorliegen müsse, um eine Rechtsprüfung vorzunehmen. Dies solle dann in Ruhe und mit Sachverstand in einer Schulausschusssitzung erfolgen.

Nach der sich anschließenden kontrovers geführten Diskussion teilt BM Holberg erklärend mit, dass nach ggfs. erfolgtem Anmeldeverfahren in 2014 für das Schuljahr 2015/16 ein Grundschulverbund dann erst wieder zum Schuljahr 2016/2017 beschlossen und genehmigt werden könne. Ein automatischer Wechsel der zu einer „selbstständigen“ KGS angemeldeten Kinder in einen Schulverbund erfolge nicht. Den betroffenen Eltern müsse vielmehr der Standortwechsel bekanntgegeben und ein separates Anmeldeverfahren eingeleitet werden.

Stv. Thomas Stamm weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass der Ablehnungsbescheid der Bezirksregierung vom 22.09.2014 erst heute Nachmittag die Verwaltung erreicht habe. Zudem lägen den Stadtverordneten umfassende Stellungnahmen der KGS und GGS vor, die man nur unzureichend leisen konnte. Aufgrund der Vielzahl an neuen Sachverhalten, die es abzuwägen gilt, sei es unmöglich, heute eine Entscheidung herbeizuführen.

Aus diesem Grund regt Stv. Pütz an, zunächst die Stellungnahmen der Schulen zu verlesen und anschließend die Stellungnahmen der Fraktionen abzugeben.

Daraufhin erklärt Stv. Grütz nochmals, dass zunächst zur Vorberatung eine Sitzung des Schulausschusses benötigt werde. Hier wäre es möglich, u. a. die betroffenen Schulleiter zu hören.

Falls dies gewünscht werde, erklärt BM Holberg, wäre eine Schulausschusssitzung am Dienstag, den 30.09.2014 mit verkürzter Ladungsfrist möglich.

Aufgrund der Nachfrage der CDU-Fraktion welche finanziellen Auswirkungen der Ablehnungsbescheid für den städtischen Haushalt habe, teilt BM Holberg mit, dass verwaltungsseitig für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes der KGS ca. 137.000 € für die Unterhaltung des Gebäudes und ca. 20.000 € Personalkosten aufs Jahr gesehen kalkuliert werden müssen. Das von der Regierungspräsidentin vorgeschlagene Optionsmodell sehe einen Zusammenschluss von GGS und KGS zu einem Grundschulverbund vor. Hierdurch wären die räumliche Zusammenführung beider Schulen und die Einsparung einer Sekretariatsstelle möglich.

StK Knabe erklärt, dass es der Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich sei, endgültige Zahlen vorzulegen. Die Kämmerei sei gerade dabei, den Haushalt 2015 aufzustellen. Er weist allerdings nochmals darauf hin, dass der ab 2016 vorgesehene Konsolidierungsbetrag von 300.000 € im Schulbereich nicht nachgewiesen werden könne. Insoweit sei eine Erhöhung der Grundsteuer zwangsläufig erforderlich. Zudem bittet StK Knabe um Verständnis, dass diese Frage heute abschließend noch nicht beantwortet werden könne.

Stv. Schmid bittet den Bürgermeister, damit alle Anwesenden auf einem Wissensstand gebracht werden, die vorliegenden Stellungnahmen der Schulen vorzulesen. Die durch den BM vorgetragenen Stellungnahmen der Schulpflegschaft, der Schulkonferenz der GGS Bursten und der Schulpflegschaft der KGS sind als Anlage beigefügt.

Nach den nun vorgetragenen Argumenten sind sich die übrigen Ratsfraktionen einig, dass noch weiterer Diskussionsbedarf besteht. Daraufhin fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt, aufgrund des Ablehnungsbescheides der Bezirksregierung Köln vom 22.09.2014 zur beabsichtigten Auflösung der Kath. Grundschule Bergneustadt zum 31.07.2015 die Verweisung an den Schulausschuss (Sitzungstermin: 20.10.2014).

Abstimmungsergebnis: einstimmig